

STATISTISCHE BERICHTE

C III
j/16

Bestellnummer:
3C312



Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Viehbestände

- Schafe -

Stand: 3. November 2016
- Endgültige Ergebnisse -



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht enthält die endgültigen Ergebnisse der Viehbestandserhebung vom 3. November 2016 über die Bestände an Schafen.

Gemäß Agrarstatistikgesetz (AgrStatG)¹ wird die Erhebung über die Schafbestände bundesweit am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ durchgeführt.

Im Rahmen der Erhebung über die Schafbestände wurden Betriebe mit Haltung von mindestens 20 Schafen einbezogen.

Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden, einer einheitlichen Buchführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schafbestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

Die Erhebung über die Schafbestände ist eine Stichtagserhebung. Seit 2011 ist der Stichtag der 3. November. Im Jahr 2010 wurde die Erhebung über die Schafbestände in die Landwirtschaftszählung mit Stichtag 1. März integriert. Von 1998 bis einschließlich 2009 war der Stichtag der 3. Mai. Seit November 2011 wurden die Erfassungsgrenzen angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, sodass Vergleiche der Viehbestandserhebungen zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schafbestände 1999 geändert worden.

In der Erhebung über die Schafbestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension weggegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

Nach § 11a Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die Statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den Statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Auf formlosen Antrag können die Statistischen Ämter, allerdings nur im begründeten Einzelfall, eine zeitlich befristete Ausnahme von der elektronischen Meldung zulassen.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden weiterhin für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet und bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen.

Abweichungen in den Summen sind bei repräsentativ ermittelten Ergebnissen in der Regel methodisch bedingt.

Zeichenerklärung

/ = Zahlenwert nicht sicher genug

¹ Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

1 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schafen am 3. November 2016 nach Tierkategorien

Lfd. Nr.	Merkmal	Betriebe	Tiere
		Anzahl	Anzahl in Tausend
1	Schafe insgesamt	266	74,6
	davon		
2	weibliche Schafe zur Zucht einschl. gedeckte Lämmer	266	53,8
	davon		
3	Milchschafe	6	0,5
4	andere Mutterschafe	263	53,3
5	Schafe unter 1 Jahr (außer gedeckte Lämmer)	228	19,1
6	Schafböcke	229	0,9
7	andere Schafe	53	/

2 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schafen am 3. November 2016 nach Größenklassen der gehaltenen Tiere

Lfd. Nr.	Betriebe mit von ... bis ... Schafen	Schafe insgesamt	
		Betriebe	Tiere
		Anzahl	Anzahl in Tausend
1	1 - 49	82	2,6
2	50 - 499	127	25,1
3	500 und mehr	57	46,9
4	Insgesamt	266	74,6
	darunter		
5	500 - 999	46	31,9
6	1 000 und mehr	11	15,0

=====

Zu beziehen durch das
Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat: Umwelt, Wasserversorgung, Land- und Forstwirtschaft
Herr Richter
Tel.: 0345 2318-304

Preis: 1,50 EUR (kostenfrei als PDF-Datei verfügbar -
Bestellnummer: 6C312)

Auskünfte erhalten Sie unter:

Tel.: 0345 2318-777 Telefax: 0345 2318-913
Tel.: 0345 2318-715 Internet: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>
Tel.: 0345 2318-716 E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Druck: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2017

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit
Quellenangabe gestattet.

Vertrieb:

Tel.: 0345 2318-718
E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Besucherdienst (Merseburger Straße 2):

Montag bis Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr - möglichst nach Vereinbarung
Tel.: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: März 2017

www.sachsen-anhalt.de